

Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Eheleute
Eva-Maria und Hans Dietrich
Julius-Leber-Str. 2

33332 Gütersloh

11011 Berlin, 20.12.2010
Platz der Republik 1
Fernruf (030) 227-35257
Telefax (030) 227-36027
Pet 4-16-07-2002-054121

Sehr geehrte Frau Dietrich,
sehr geehrter Herr Dietrich,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am 16.12.2010 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 17/4021), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen



Kersten Steinke

Anlage: - 1 -

Pet 4-16-07-2002-054121

33332 Gütersloh

Beschwerden über Bundesbehörden

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Die Petenten beschwerten sich über Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt sowie die mangelnde Aufklärungsbereitschaft des Bundesministeriums der Justiz in diesen Fällen.

Zur Begründung führen die Petenten zahlreiche Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) an, die seit den 1990er Jahren geführt worden waren und Patent- sowie Gebrauchsmusteranmeldungen zum Gegenstand hatten.

Am 10. März 2009 hatten sich die Petenten mit einem "Offenen Brief" an die damalige Bundesjustizministerin gewandt und die mangelhafte Bereitschaft der Justiz kritisiert, Parteiverrat und Rechtsbeugung zu ahnden. Aus den beigefügten Unterlagen ergebe sich, dass das DPMA sich an strafrechtlichen Machenschaften beteiligt habe. Zuvor hatten sie sich bereits im August 2007 mit zwei "Offenen Briefen" an das Bundesministerium der Justiz (BMJ) gewandt, in der sie sich unter anderem "über Parteiverrat und Rechtsbeugung - auch des Petitionsausschusses der Landesvolksvertretung von Nordrhein-Westfalen von 1998/99" beschwerten.

Auf ihren Brief vom 10. März 2009 erhielten die Petenten mit Schreiben vom 2. April 2009 eine Zwischennachricht, in der das BMJ ihnen mitteilte, dass es Erkundigungen beim DPMA einhole. Mit Schreiben vom 8. Juni 2009 informierte das BMJ die Petenten schließlich über das Ergebnis seiner Untersuchung, erläuterte den Sachverhalt und wies Vermutungen zurück, es sei zu Täuschungshandlungen gekommen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die von den Petenten eingereichten Unterlagen verwiesen.

noch Pet 4-16-07-2002-054121

Der Petitionsausschuss hat zu der Eingabe mehrere Stellungnahmen des BMJ eingeholt; die erste ist den Petenten bereits übermittelt worden. In den Stellungnahmen weist das BMJ unter anderem darauf hin, dass zu einem Großteil der Verfahren vor dem DPMA aufgrund des Zeitablaufs keine oder nur noch eingeschränkte Unterlagen existieren würden. Anhand der noch vorhandenen Unterlagen ließen sich keine Fehler feststellen. Im Übrigen seien die Patent- sowie Gebrauchsmusteranmeldungen später zurückgezogen worden bzw. inzwischen erloschen. Zwischenzeitlich erfolgte Gerichtsverfahren könne man wegen des Gewaltenteilungsgrundsatzes und der richterlichen Unabhängigkeit nicht untersuchen und bewerten. Auf die Schreiben der Petenten an das BMJ habe man in angemessener Zeit geantwortet.

Unter Einbeziehung der vorliegenden Stellungnahmen lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss vermag keine unsachgemäße Bearbeitung oder gar bewusste zeitliche Verschleppung seitens des BMJ festzustellen. Das BMJ hat auf den "Offenen Brief" der Petenten vom 10. März 2009 zeitnah am 2. April 2009 geantwortet und über die eingeleiteten Schritte zur weiteren Untersuchung informiert. Eine abschließende Antwort ist den Petenten mit Schreiben vom 8. Juni 2009 erteilt worden. In Anbetracht des komplexen Sachverhalts und der besonderen Schwierigkeit, aufgrund des erheblichen Zeitablaufs die Vorgänge im Nachhinein zu rekonstruieren, erscheint dem Petitionsausschuss diese Antwort sogar als sehr schnell erteilt.

Auch in der Sache selbst vermag der Petitionsausschuss keine fehlerhafte Bewertung des BMJ zu erkennen. Soweit anhand der noch vorliegenden Unterlagen die Verfahren vor dem DPMA rekonstruierbar sind, ist jedenfalls kein offensichtliches Fehlverhalten der Behörde zu erkennen. Vielmehr hält der Petitionsausschuss die vom BMJ in seiner ersten Stellungnahme gegebene Bewertung für nachvollziehbar, dass das DPMA rechtmäßig gehandelt hat.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die den Petenten bekannte Stellungnahme des BMJ Bezug genommen.

Der Deutsche Bundestag als Gesetzgeber kann – wie auch das BMJ als Teil der Exekutive – nicht die in den Stellungnahmen und Schreiben angesprochenen Ge-

noch Pet 4-16-07-2002-054121

richtsverfahren untersuchen. Dem Parlament ist es wegen der Dreiteilung der Staatsgewalt und der Unabhängigkeit der Richter (Artikel 20, 92 und 97 Grundgesetz) nicht möglich, gerichtliche Entscheidungen zu überprüfen, aufzuheben oder abzuändern. Ergangene richterliche Entscheidungen können nur mit den gesetzlich vorgesehenen Rechtsbehelfen angefochten werden, über die wiederum unabhängige Gerichte entscheiden.

Ebenso ist die Einschätzung des BMJ zutreffend, dass die von den Petenten vorgebrachten strafrechtlichen Sachverhalte in das Gebiet der Landesjustiz fallen. Der Deutsche Bundestag ist wegen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern insoweit gleichfalls nicht zuständig. Die Behörden der Länder unterliegen der jeweiligen Landesaufsicht. Für die Petenten besteht insoweit nur die Möglichkeit, sich mit ihrem Anliegen an die zuständige Landesvolksvertretung zu wenden. Die Kritik der Petenten an dem Petitionsausschuss der Landesvolksvertretung von Nordrhein-Westfalen lässt vermuten, dass sie dies bereits versucht haben. Rein vorsorglich weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass es ihm aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, Entscheidungen der Landesvolksvertretungen zu überprüfen.

Auch hinsichtlich des übrigen Vorbringens der Petenten sieht der Petitionsausschuss keine Veranlassung zum Tätigwerden.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen der Petenten nicht entsprochen werden konnte.